

Getrennt- und Zusammenschreibung

Funktion, Regelung und Probleme

Dieter Herberg

Obwohl die Getrennt- und Zusammenschreibung von Wörtern neben der Interpunktion, der Groß- und Kleinschreibung und der Schreibung der Laute (Phonem-Graphem-Beziehungen) zu den schwierigsten Teilgebieten der deutschen Orthographie gehört/1/, ist sie – im Unterschied zu den anderen Komplexen – erst seit Mitte der 70er Jahre stärker in die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Orthographie durch die germanistische Linguistik einbezogen worden. Trotz detaillierter Regelung – im Leitfaden des Dudens/2/ sind der Getrennt- und Zusammenschreibung 53 Kennzahlen gewidmet – und hohen Lernaufwandes bestehen bei einem großen Teil der Schreibenden Unsicherheiten in der Handhabung. Wir möchten daher im folgenden auf der Grundlage unserer im Rahmen der Forschungsgruppe „Orthographie“ der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock (Leitung: D. Nerius) durchgeführten Untersuchungen erstens den Gegenstandsbereich der Getrennt- und Zusammenschreibung, zweitens die Funktion der Getrennt- und Zusammenschreibung in der deutschen Gegenwartssprache skizzieren, drittens eine knappe Analyse der geltenden Regelung vornehmen und viertens einige ihrer Probleme erörtern.

1. Gegenstandsbereich

Der Gegenstandsbereich unserer Erörterungen deckt sich mit dem Komplex, der im Leitfaden des Dudens unter 1.6. *Getrennt- und Zusammenschreibung* mit den Kennzahlen 124–176 zusammengefaßt wird. Er umfaßt mithin die im verbalen, adjektivischen, partizipialen, adverbialen, präpositionalen und konjunkionalen Bereich auftretenden Schreibungsprobleme, die sich aus den unterschiedlichen Bezie-

hungen von „nebeneinanderstehenden gedanklich zusammengehörigen Wörtern“ (K 125) ergeben./3/

2. Zur Funktion der Getrennt- und Zusammenschreibung in der deutschen Gegenwartssprache

Betrachtet man zunächst die Funktion der Schreibung bei Buchstabenschriften generell, so besteht sie zum einen – und ursprünglich überwiegend diese Teilfunktion – in der mehr oder weniger unmittelbaren Wiedergabe der Lautung, um so die flüchtige gesprochene Sprache bewahrbar und wiederholbar zu machen. Diese Funktion der Schreibung bezeichnen wir als ihre Aufzeichnungsfunktion. Mit der Entwicklung der geschriebenen Sprache und der allgemeinen Verbreitung des stillen Lesens hat sich die Funktion der Schreibung erweitert: Mit ihrer Hilfe werden auch semantische Informationen direkt und ohne Vermittlung über die Lautung übertragen. Bestimmte semantische Beziehungen, Zusammenhänge und Unterschiede werden unmittelbar verdeutlicht, um so die Erfassung des Inhalts geschriebener Texte beim Lesen zu unterstützen. Diese Teilfunktion der Schreibung bezeichnen wir als ihre Erfassungsfunktion./4/ Beide Funktionen entsprechen legitimen Anforderungen der Sprachbenutzer, und nur ihr ausgewogenes Zusammenspiel sichert das optimale und störungsfreie Funktionieren der Kommunikation mittels geschriebener Sprache.

In bezug auf die Getrennt- und Zusammenschreibung heißt das: Die getreue Abbildung des Lautkontinuums der gesprochenen Sprache (gemäß der Aufzeichnungsfunktion der Schreibung) wird im Laufe der historischen Entwicklung allmählich zurückgedrängt, weil sich die graphische Markierung von semantischen Einheiten für den Lesenden im Interesse der besseren und schnelleren Sinnerfassung als wesentlicher erwies. Wir erkennen also in der Gliederung von geschriebenen Äußerungen in graphische Wortformen, unter denen wir Graphemfolgen zwischen zwei Leerstellen (Spatien) verstehen, ein spezielles Verfahren der Schreibung zur Erfüllung ihrer Erfassungsfunktion. Demsel-

ben Ziel wie die primäre Gliederung geschriebener Äußerungen in graphische Wortformen, nämlich zur Unterstützung der Sinnentnahme Bedeutungseinheiten formal zu kennzeichnen, dient aber auch die – nur scheinbar entgegengesetzt gerichtete – sekundäre graphische Zusammenziehung bestimmter Typen von semantisch-syntaktisch aufeinander bezogenen Wörtern, von der das Deutsche in der Wortbildung so reichen Gebrauch macht. Im Laufe der sprachlichen Entwicklung wurde der Verzicht auf das Spatium zwischen (zwei) Graphemfolgen der genannten Art immer bewußter und in immer größerem Umfang ebenfalls als Mittel für die Weitergabe spezieller Informationen an den Lesenden genutzt, was zur Kompliziertheit der Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung mit beigetragen hat.

Die heutige Hauptfunktion der Getrennt- und Zusammenschreibung besteht darin, den Lesenden darüber zu informieren, in welcher Weise er die semantisch-syntaktischen Beziehungen „nebeneinanderstehender gedanklich zusammengehöriger Wörter“ interpretieren soll: als syntaktisch selbständige und semantisch eigenwertige Glieder einer Wortgruppe oder als unmittelbare Konstituenten einer Wortbildungskonstruktion in Gestalt eines zusammengesetzten Wortes (Kompositums).

Die Getrenntschreibung oder die Zusammenschreibung können dem Lesenden somit Hinweise auf bestimmte Aussageabsichten des Schreibenden geben und fungieren gleichsam als Lese- und Verständnishilfe. In neuerer Zeit – besonders mit zunehmender Kodifizierung (vgl. 3.) – wurden die Getrenntschreibung und die Zusammenschreibung über die Markierung des kategorialen Unterschiedes Wortgruppe – Kompositum hinaus mit semantischen und syntaktischen Informationen verknüpft, die zum Teil nicht aus diesem Grundunterschied erklärbar sind, mitunter direkt im Widerspruch dazu stehen (z. B. konkreter/übertragener Gebrauch; attributive/prädikative Verwendung). Bezeichnet man – wie wir es tun wollen – die einzelnen Teilsysteme, aus denen das System der Literatursprache besteht, mit dem Begriff Ebene, so ergeben sich die Probleme der

Getrennt- und Zusammenschreibung im Berührungs- und Überschneidungsbereich von Einheiten der syntaktischen Ebene (Wortgruppe) und der lexikalischen Ebene (Wort) des Sprachsystems.

Das hat dazu geführt, daß die Getrennt- und Zusammenschreibung herkömmlicherweise unterschiedlichen, zum Teil auch mehreren der traditionellen orthographischen oder Schreibungsprinzipien zugeordnet wird (so dem „grammatischen“, dem „logischen“, dem „semantischen“ Prinzip)./5/ Im Unterschied dazu vertreten wir die Auffassung, daß jede orthographische Erscheinung nur dem Prinzip zugeordnet werden sollte, das diejenigen Beziehungen zwischen einer der anderen Ebenen des Sprachsystems zu dessen graphischer Ebene ausdrückt, die für die gegebene Erscheinung im geschriebenen Gegenwortsdeutsch prägend sind. Das ist im Falle der Getrennt- und Zusammenschreibung das lexikalische Prinzip. Seine Dominanz in diesem orthographischen Bereich zeigt sich vor allem darin, daß im Deutschen seit längerer Zeit die Tendenz herrscht, bei bestimmten Typen von Wortgruppen, die – oftmals häufig wiederkehrend – einen relativ abgegrenzten, einheitlichen Sachverhalt der Realität (Gegenstand, Eigenschaft, Vorgang, Beziehung) benennen und damit eine den Einwortlexemen ähnliche Benennungsfunktion übernehmen, auch die geschriebenen Formative denen von Einwortlexemen anzugleichen und sie in eine geschlossene graphische Wortform zu überführen (graphische Uni-verbierung). Die Beobachtung, daß die Formseite im Laufe der Entwicklung hinter der inhaltlichen Seite zurückbleibt, gilt in besonders hohem Maße für die einmal kodifizierte graphische Form. So gibt es zu jeder Zeit und natürlich auch gegenwärtig eine breite Übergangszone von Fällen, die zwar noch die graphische Form von Wortgruppen, aber schon die inhaltlichen Merkmale eines Kompositums haben, zum Beispiel *instand setzen, warm machen, nach Hause, mit Hilfe, statt dessen*. Der Umstand, daß es sich hierbei um einen fortwährenden Entwicklungsprozeß handelt, dem die Kodifizierung der Schreibungs-normen aufgrund ihres statischen Charakters aber nur ungenügend gerecht werden

kann, ist der Grund für zahlreiche orthographische Zweifelsfälle.

3. Die geltende Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung

In der jüngsten, der 18. Neubearbeitung des Dudens, auf dessen Regelfassung wir uns im folgenden ausschließlich beziehen, sind dem Komplex Getrennt- und Zusammenschreibung – wie bereits festgestellt – 53 Kennzahlen gewidmet. Sie umfassen eine grundsätzliche Vorbemerkung (K 124), sechs Grundregeln (K 125–130) und 46 Einzelfestlegungen (K 131–176). Die grundlegenden Regeln können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

(1) Getrennt wird geschrieben, wenn jedes der nebeneinanderstehenden, gedanklich zusammengehörigen Wörter seine eigene Bedeutung hat (Wortgruppe): *zusammen laufen* (= gemeinsam laufen), *waschen helfen, in Hinsicht (auf)*. Das gilt auch bei übertragener Bedeutung des Ganzen. Beim Sprechen sind meist beide Wörter betont.

(2) Zusammen wird geschrieben, wenn eine bedeutungsmäßig enge Verbindung der Wörter besteht (Zusammensetzung). Das ist insbesondere der Fall, wenn

- die Zusammensetzung ohne Bedeutungsveränderung der einzelnen Teile als Ganzheit empfunden wird: *reinemachen, totschießen, gefangensetzen*,
- eins der Wörter die Gesamtbedeutung maßgebend beeinflußt (Bedeutungsabschätzung): *fertigbringen, zusammenlaufen* (= gerinnen),
- die Wörter in ihrer Einzelbedeutung zugunsten einer neuen, oft übertragenen Gesamtbedeutung verblässen: *richtigstellen* (= berichtigen) gegenüber *richtig stellen* (= an den richtigen Platz stellen), *schwerwiegend* (= bedeutsam, gewichtig) gegenüber *schwer wiegend* (= von großem Gewicht), *zuzeiten* (= manchmal) gegenüber *zu Zeiten* (Karls V.) (= zu der Zeit [Karls V.]). Beim Sprechen liegt der Starkton oft auf einem der Glieder, meist – aber nicht immer – auf dem ersten.

Tritt zu einem Teil der Zusammensetzung eine nähere Bestimmung, so wird das Ganze wieder getrennt geschrieben: *jemandem zu nahe treten* gegenüber *jemandem nahetreten*, *besonderer Umstände halber* gegenüber *umstände halber*.

Es finden drei Kriterien Verwendung: ein semantisches (1, 2), ein intonatorisches (1, 2) und ein syntaktisches (2). Das dominierende Kriterium für die Zusammenschreibung gegenüber der Getrenntschreibung ist das semantische der engen bedeutungsmäßigen Verschmelzung zu einem Wort. Der Schreibende hat zu entscheiden, ob die einzelnen Wörter einer Wortgruppe ihre Selbständigkeit bewahrt haben, demnach Glieder einer Wortgruppe und getrennt zu schreiben sind, oder ob die „bedeutungsmäßig enge Verbindung der Wörter“ (K 126) so stark ist, daß sie ein zusammengesetztes Wort bilden, das die Zusammenschreibung erfordert: Der Entscheidung für diese oder jene Schreibung liegt die Alternative Wortgruppe oder Kompositum zugrunde. Die Realität zeigt aber, daß weder das Kriterium der neuen Bedeutungseinheit noch das der unterschiedlichen Betonung absolut zuverlässige Hilfen für die Wahl der normgerechten Schreibung sind, so daß sich Zweifelsfälle ergeben.

Der Schreibende muß sich zwischen zwei graphischen Realisierungsmöglichkeiten entscheiden (Getrenntschreibung oder Zusammenschreibung), wenn eine eindeutige Festlegung infolge der oben registrierten Tendenz des allmählichen Übergangs bestimmter Typen von Wortgruppen zu Einwortlexemen schwierig ist. So kann man zum Beispiel sagen, daß Wortgruppen wie *Dampf machen, Fuß fassen, Gefahr laufen, Schlange stehen* oder *lästig fallen* in stärkerem Maße semantische „Ganzheiten“ darstellen als viele der nach den Regeln zusammenschreibenden Komposita wie *herauskommen, hinübergehen, vorbeilassen* usw. Das Betonungskriterium geht davon aus, daß die Getrennt- und Zusammenschreibung regelmäßige Akzentunterschiede der gesprochenen Sprache reflektiert, die ihrerseits semantische Unterschiede signalisieren. Das ist jedoch nur bedingt zutreffend; es gibt Bedeutungsunterschiede, denen keine Betonungsunterschiede entsprechen, was vor allem bei metaphorischem Gebrauch gilt: *kalt lassen* (nicht erwärmen), *frei machen* (räumen; befreien) usw. werden nicht anders betont als *kaltlassen* (nicht erregen), *freimachen* (frankieren) usw., obwohl solche Unterschiede im Wörterverzeichnis des

Dudens noch immer postuliert werden./6/

Die bei der ausschließlichen Anwendung der Grundregeln weiterbestehende Unsicherheit in der Schreibung zahlreicher Einzelfälle führte zu dem Versuch, die Norm auf der Grundlage des Schreibensusus in weiteren 46 Kennzahlen verallgemeinernd, aber detaillierter zu erfassen. Da die Besonderheiten zum großen Teil mit der Spezifik der Wortarten des zweiten bzw. letzten Bestandteils der Wortgruppe/Zusammensetzung zusammenhängen, folgt die Anordnung im Duden-Leitfaden diesem Prinzip. Der unterschiedliche Grad der Problemhaftigkeit einzelner Bereiche wird bereits bei einem Blick auf ihre Anteile am Gesamtregelkomplex deutlich: auf Kombinationen mit Verben entfallen 29, mit Partizipien 11, mit Adjektiven 4 und auf Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen aus Fügungen 2 der 46 Kennzahlen.

Orthographische Probleme hinsichtlich der Getrennt- und Zusammenschreibung ergeben sich im Deutschen in allen nicht-substantivischen Bereichen, besonders stark aber im verbalen Bereich. Darin liegt ein gravierender Unterschied zu anderen vergleichbaren Sprachen, wo gerade der verbale Bereich orthographisch problemlos zu sein scheint und in den Regelwerken kaum Erwähnung findet./7/ Einer der Hauptgründe dafür ist, daß sich bei der für das Deutsche charakteristischen trennbaren verbalen Zusammensetzung und der konkurrierenden Wortgruppe die Fragen der semantischen Einheit und der formalen Ganzheit des Wortes auf besondere Weise stellen. Dazu kommen tiefgehende Wortbildungsunterschiede auf dem Gebiet der Zusammensetzung beim Substantiv, aber auch beim Adjektiv und beim Partizip einerseits und beim Verb und den übrigen Wortarten andererseits. Während das substantivische und in bestimmtem Ausmaß auch das adjektivische und partizipiale Determinativkompositum (z. B. *Kinderfest*, *gesundheitsgefährlich*) von der entsprechenden Wortgruppe (z. B. *Fest der Kinder* oder *Fest für Kinder*, *gefährlich für die Gesundheit*) durch einen Akt formaler Umbildung und Isolierung eindeutig unterschieden und als ein Wort geprägt ist, liegen die Verhältnisse beim Verb und bei großen

Teilen anderer nichtsubstantivischer Bereiche anders. Dort stehen die Formative der Glieder einer Wortgruppe zumeist in genau der Reihenfolge nebeneinander, die sie – auch in der Gestalt meist unverändert – als Formative der Konstituenten nach erfolgter Zusammensetzung einnehmen (z. B. *segeln gehen* / *spaziergehen*; *voll besetzt* / *vollbesetzt*; *um so weniger* / *umsoweniger*). Das einzige Zeichen der vollzogenen inhaltlichen Verschmelzung in der Schreibung ist hier das Aufgeben des Spatiums (der Spatien). Deutlichere Formveränderungen als Anzeiger des Qualitätssprungs von der Wortgruppe zum Kompositum gibt es in den meisten Fällen nicht. Aus dem Fehlen zuverlässiger morphologischer Anhaltspunkte ergibt sich die Notwendigkeit, dem zentralen, aber vom Schreibenden oft nicht ausreichend sicher anzuwendenden semantischen Kriterium im Regelapparat Hilfskriterien an die Seite zu stellen, von denen das aus der gesprochenen Sprache bezogene intonatorische Kriterium mit Hinweisen auf Betonungsverhältnisse die größte Rolle spielt.

Einer generellen und einfachen Regelung steht auch die Tatsache entgegen, daß entsprechend den kategorialen Eigenschaften der jeweiligen zweiten (letzten) Bestandteile unterschiedliche Informationen mit Hilfe der Getrennt- und Zusammenschreibung vermittelt werden. Im Regelapparat spiegelt sich dieser Umstand in unterschiedlichen Bündelungen von Kriterien wider, die oft in keinem eindeutigen hierarchischen Verhältnis stehen, was die Anwendung der betreffenden Regel auf den konkreten Einzelfall erschwert. Dort, wo substantivische erste Bestandteile beteiligt sind, treten oft noch Probleme der Groß- und Kleinschreibung komplizierend hinzu (z. B. *radfahren*: *ich fahre Rad*, *ich bin radgefahren*).

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die linguistische Problematik, der einheitliche Gegenstandsbereich und natürlich auch Einflüsse der Kodifizierungsgeschichte zur schwer überschaubaren und funktional überlasteten Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung beigetragen haben. Ungeachtet sehr differenzierter Schreibungsanweisungen, verbleibt für den Schreibenden ein größerer Ermessensspiel-

raum als in anderen orthographischen Teilbereichen, was die Aneignung und sichere Handhabung der Regelung nicht fördert.

4. Probleme der geltenden Regelung (Beispiel: Verb)

Da es hier nicht möglich ist, die Probleme aller Teilbereiche der Getrennt- und Zusammenschreibung zu entfalten, beschränken wir uns auf den Bereich, der im Verhältnis zu anderen Sprachen im Deutschen besonders problemträchtig ist, wovon nicht nur die aufwendige Regelung, sondern auch die Ergebnisse der Analyse von Texten und von Schülerarbeiten zeugen: den verbalen Bereich. Innerhalb dieses Bereiches treten die Probleme der Getrennt- und Zusammenschreibung in Abhängigkeit von der Wortartzugehörigkeit des ersten Bestandteils der Wortgruppen bzw. Komposita in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung und Schärfe auf. Wir behandeln sie in der Reihenfolge 4.1. Adjektiv + Verb, 4.2. Adverb/Präposition + Verb, 4.3. Substantiv + Verb und 4.4. Verb + Verb.

4.1. Adjektiv + Verb

Für diese Kombination gibt es keine über die Grundregeln hinausgehenden Bestimmungen, jedoch treten die Schwierigkeiten bei ihrer Anwendung hier in besonderer Weise zutage. Das trifft vor allem auf die häufigen sogenannten Oppositionsschreibungen vom Typ *frei sprechen* (eine Rede) – *freisprechen* (einen Angeklagten) zu. Die unterscheidende Schreibung drückt hier einen semantischen Unterschied entsprechend den Grundregeln aus: Getrenntschreibung bei Eigenbedeutung der Wörter und Zusammenschreibung bei neuer, oft übertragener Gesamtbedeutung. Diesem Unterschied entspricht in vielen Fällen ein Unterschied im syntaktischen Status des adjektivischen Bestandteils. Selbständiger Satzteil, und zwar Satzglied Adverbiale, ist das Adjektiv dann, wenn es syntaktisch und semantisch auf das Verb (Prädikat) bezogen ist, wobei es den verbalen Vorgang meistens qualitativ charakterisiert: *Er sollte*

seine Begrüßungsworte frei sprechen. (Frage: Wie sollte er sie sprechen? Antwort: frei; das heißt, ohne abzulesen.) Adverbiale und Verb tragen in gesprochenen Äußerungen je einen Hauptton. Im Unterschied dazu ist in dem Satz *Wird man den Angeklagten freisprechen?* das Adjektiv semantisch nicht auf das Verb, sondern auf das Substantiv (Objekt) bezogen und kennzeichnet „die Verfassung ... , in die ein Objekt durch den verbalen Prozeß gebracht wird“/8/. Es handelt sich um resultative Adjektive, die in diesen Fällen nicht als Satzglied gelten, sondern als trennbarer Verbsanteil fungieren. Der Hauptton der trennbaren Zusammensetzung liegt auf dem adjektivischen Bestandteil.

Zweifel über die normgerechte Schreibung entstehen vor allem dadurch, daß die geltende Regelung in manchen Fällen auf dem relativ sicher zu handhabenden syntaktischen Kriterium des unterschiedlichen Status des ersten Bestandteils (Satzglied/ Verbsanteil) beruht, mit dem in gesprochener Sprache ein Betonungsunterschied korrespondiert, in anderen Fällen jedoch auf dem semantischen Kriterium von konkreter (Getrenntschreibung) gegenüber übertragener Bedeutung (Zusammenschreibung). So kommt es zu Inkonsequenzen bei der Kodifizierung, wie zum Beispiel bei *frei halten/freihalten* gegenüber *frei machen/freimachen*. Während im Falle von *halten* in bezug auf *frei* der Unterschied zwischen Adverbialbestimmung (Er kann den Stuhl mit einer Hand *frei halten*. Wird er seine Rede *frei halten?*) und resultativem Adjektiv (Bitte die Ausgänge *freihalten!* Würdest du mir bitte einen Platz *freihalten?* Ich werde die Abteilung heute *freihalten*.) bei der Schreibungsregelung beachtet wird und der Differenzierung in Getrennt- und Zusammenschreibung zugrunde liegt, ist es im Falle von *machen* anders. Hier existieren keine üblichen Verwendungen mit *frei* als Adverbialbestimmung, und Beispiele wie *Bitte die Ausfahrt frei machen!* *Ich mußte den Oberkörper frei machen*, wären analog zu *halten* als trennbare verbale Zusammensetzungen aufzufassen und also zusammenschreiben. Zusammenschreibung ist aber nur für die übertragene Verwendung (Diesen Brief mußst du mit 40 Pfennig *freimachen*.) vorgesehen, wäh-

sind“ (K 133), denn diese Beziehungen gelten genauso für entsprechende Wortgruppen. Auch die gegebenen Beispiele tragen nicht zur Erleichterung der Entscheidung bei, denn es überzeugt nicht, daß bei *Schlange stehen* oder *Gefahr laufen* Satzgliedverhältnisse und Eigenbedeutung deutlicher geblieben sein sollen als bei *kopfstehen* oder *halmachen*. Das Akzentkriterium wird zu Recht nicht verwendet, weil sowohl substantivische Anglieder von verbalen Wortgruppen als auch substantivische erste Konstituenten von verbalen Zusammensetzungen stets den Hauptton tragen.

Die Schreibungsentscheidung fällt oft deshalb schwer, weil umstritten und nur schwer objektivierbar ist, inwieweit die substantivischen Bestandteile als eigenes Satzglied (Objekt) oder „nur“ als Prädikatsteil zu werten sind. Im Grunde ist in Beispielen wie *Er ist Auto gefahren*. *Er ist radgefahren*. dem selbständig stehenden Substantiv der gleiche Charakter wie dem entsprechenden trennbaren Verbsanteil zuzuschreiben.

Nicht nur die syntaktischen, auch die semantischen Beziehungen zwischen Kern und Anglied bei der Wortgruppe einerseits und Verb und trennbarem Verbsanteil bei der verbalen Zusammensetzung andererseits sind sich ähnlich. In beiden Fällen geht es zumeist um die „zwischen Prädikat und Objekt (bzw. Adverbialbestimmung) möglichen Beziehungen: effizientes Akkusativobjekt (*formgeben*), affiziertes Akkusativobjekt (*kegelschieben*), instrumentales Verhältnis (*maschineschreiben*), finales (*probelaufen*), lokales (*seiltanzen*) u. a.“/10/.

Es sind vor allem zwei Typen von verbalen Wortgruppen, bei denen sich trennbare Zusammensetzungen entwickeln können /11/:

- (1) Verbindungen, in denen die Realisierung des Verbs an einen bestimmten Gegenstand gebunden ist oder bei denen das Substantiv die Art der Bewegung bestimmt (z. B. *Skat spielen*, *Kahn fahren*, *Walzer tanzen*, *Schritt reiten*) und
- (2) Funktionsverbgefüge wie *Anerkennung finden*, *Ordnung halten*, *Kenntnis nehmen*.

Der Typ (1) neigt eher zur Zusammenschreibung als der andere. Es muß, da eindeutige semantische Gesichtspunkte der Unterscheidung nicht auszumachen sind,

angenommen werden, daß häufiges Nebeneinandervorkommen in einer bestimmten Kombination zur Vorstellung der weitgehenden semantischen Verschmelzung der Einzelglieder beiträgt und schließlich – zu einem relativ willkürlichen Zeitpunkt – aufgrund des Schreibensusus zur Kodifizierung als graphisches Wort führt. Manches spricht dafür, daß dieser Prozeß durch bestimmte prosodische Merkmale (z. B. durch Einsilbigkeit des Substantivs und durch weichen Stimmeinsatz) sowie durch das Vorhandensein analoger Vorläufer gefördert wird.

4.4. *Verb + Verb*

Es fällt auf, daß die Kombinationen aus Infinitiv + Infinitiv, um die es hier ausschließlich geht, nicht nur insgesamt weniger zahlreich sind, sondern sich auch – soweit es den zweiten Infinitiv betrifft – aus einem minimalen lexikalischen Bestand formieren, so daß der Duden die Gruppe wie folgt eingrenzen kann:

„Es handelt sich hier besonders um Zusammensetzungen mit *bleiben*, *gehen*, *lassen*, *lernen* als Grundwort und um Zusammensetzungen mit *spazieren* als erstem Bestandteil.“ (S. 600)

So gering an Zahl die Kombinationsmöglichkeiten auch sind, so unterschiedlich und differenziert ist ihre Schreibung im einzelnen geregelt. Dabei spielen ausschließlich Modifikationen des semantischen Kriteriums der Grundregeln eine Rolle, während der Akzent als Unterscheidungsmerkmal hier ebenfalls entfällt, weil sowohl bei Getrennschreibung als auch bei Zusammenschreibung der erste Infinitiv betont ist.

Es erweist sich, daß in Beispielen wie *Wir gehen im Sommer täglich baden* (= *baden gehen*) und *Wir gehen im Urlaub täglich spazieren* (= *spaziergehen*) kein grundsätzlich verschiedener Status des ersten Infinitivs (*baden*, *spazieren*) vorliegt, sondern daß von seiner prinzipiell gleichen Funktion ausgegangen werden muß. Die Schreibungsunterschiede sind also Reflex unterschiedlich enger semantischer Beziehungen zwischen den beiden Verben. Die Schreibungsprobleme zeigen sich am deutlichsten bei *bleiben* und *lassen*, die

auch quantitativ überwiegen. Hier gibt es vielfach Oppositionsschreibungen, wobei die Zusammenschreibung dann gefordert wird, wenn der Inhalt des ersten Verbs den Inhalt der ganzen verbalen Fügung beherrscht und das zweite Verb nur mit verbläuter Eigenbedeutung in gleichsam dienender Funktion beteiligt ist. So gerät es semantisch in den Sog des inhaltstragenden Bestandteils und gibt bei Kontaktstellung auch die selbständige graphische Wortform auf. Oft ist mit der zusammenzuschreibenden Form eine übertragene Bedeutung verbunden (*sitzenbleiben*, *hängenlassen* usw.), was zum Teil mit dem der ersten Grundregel beigegebenen Zusatz kollidiert, wonach Getrennschreibung „auch bei übertragener Bedeutung des Ganzen“ (K 125) zu gelten hat. So schien es nicht nur notwendig, nun gewissermaßen rückwirkend die ursprüngliche Getrennschreibung zu definieren, sondern sie wurde obendrein mit speziellen semantischen Informationen befrachtet: „... wenn man den Gegensatz ausdrücken will“ (K 139) bei *bleiben* (z. B. *stehen bleiben* = sich nicht setzen), „... wenn *lassen* die Bedeutung von *veranlassen*, *zulassen* hat“ (K 141) (z. B. einen Aufsatz *schreiben lassen*).

Anmerkungen:

- 1 Die vor einigen Jahren vorgenommene Großanalyse orthographischer Leistungen von Schülern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der DDR hat zum Beispiel einen relativen Anteil der Fehler in der Getrennt- und Zusammenschreibung von rund 5 Prozent an der durchschnittlichen Gesamtfehlerzahl in Aufsätzen und Diktaten der Klassenstufen 5 bis 10 ergeben.
Vgl. dazu Zimmermann, F.: Untersuchungen zu Verstößen gegen die Norm der Schreibung bei Schülern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule – Ausgewählte Ergebnisse, Wertungen und Folgerungen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der PH „Ernst Schneller“ Zwickau, Heft 1/2 1980, S. 164–180; Küttel, H.: Untersuchungen zur Gestaltung des Aneignungsprozesses bei der normrichtigen Getrennt- und Zusammenschreibung in der Disziplin Grammatik des Muttersprachunterrichts. Diss. B, Karl-Marx-Universität Leipzig 1983.
- 2 Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung. 18. Neubearbeitung. Leipzig 1985. (Auch die weiteren Bezüge im Beitrag betreffen diese Ausgabe.)
- 3 Ausgeklammert bleiben müssen der relativ selbständige Komplex der Bindestrichschreibung sowie die einschlägigen Probleme bei der Schreibung von geographischen Namen und von Straßennamen.

- 4 Zu den Schreibungsfunktionen vgl. besonders Nerius, D.: Über den linguistischen Status der Orthographie. „Zeitschrift für Germanistik“, Heft 3/1985, S. 300–309; Herberg, D.: Die Erfassungsfunktion der Schreibung und ihre Realisierung in der deutschen Gegenwartssprache. In: Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache. Bd. 6. Leipzig 1986, S. 313ff.
- 5 Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich beim Begriff des orthographischen oder Schreibungsprinzips um einen sprachwissenschaftlichen Begriff handelt, der nicht identisch ist mit dem des pädagogisch-methodischen Prinzips. Zu der gegenwärtigen Diskussion um die orthographischen Prinzipien vgl. besonders Rahnenführer, I.: Zu den Prinzipien der Schreibung des Deutschen. In: Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Hrsg. von D. Nerius und J. Scharnhorst. Berlin 1980, S. 231ff.; Herberg, D.: Zur Annahme eines lexikalischen Prinzips der Schreibung des Deutschen. „Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung“, Heft 1/1980, S. 34ff.; Augst, G.: Über die Schreibprinzipien. Ebenda, Heft 6/1981, S. 734ff.; Deutsche Orthographie. Von einem Autorenkollektiv unter Ltg. von D. Nerius. Leipzig 1987.
- 6 Eine realistischere Sicht läßt aber die in der 18. Neubearbeitung des Dudens vollkommen neu formulierte Kennzahl 130 erkennen, in der eingeräumt wird, daß „sich durch die Kriterien der Bedeutung und der Betonung unterschiedliche Sichtweisen ergeben können“.
- 7 Vgl. Herberg, D.: Untersuchungen zur Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) in der deutschen Gegenwartssprache. Diss. B, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1986, S. 85ff.
- 8 Brinkmann, H.: Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung. Düsseldorf 1962, S. 381.
- 9 Helbig, G.; Buscha, J.: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 8., neubearbeitete Aufl. Leipzig 1984, S. 538f.
- 10 Fleischer, W.: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 3., überarbeitete Aufl. Leipzig 1974, S. 309.
- 11 Vgl. Brinkmann, H.: Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung; a. a. O., S. 389.